

mehr zur Lösung der Aufgabe beigetragen, daß alle Berufsgeschäfte des Senats, so vielfach sie auch in neuerer Zeit erweitert sind, stets vollständig, gründlich und ohne Aufschub wahrgenommen werden müssen und daß bei Handhabung der einzelnen Geschäftszweige nicht bloß auf das, was gerade dringend vorliegt, Bedacht genommen, sondern auch daneben für Verbesserung der vorhandenen Zustände und Einrichtungen Sorge getragen werden muß.

»In allen diesen Beziehungen können wir Sie, verehrter Herr Doctor, der Sie von Ihren Mitbürgern vertrauensvoll zur Wirksamkeit in der Mitte des Senats auserkoren sind, freudig begrüßen. Durch Ihre vieljährige Thätigkeit in ihren verschiedenen Geschäftszweigen haben Sie die Beweise gegeben, daß Ihnen Arbeit ein Bedürfniß und eine Freude ist. Sie haben zugleich vielfach dargelegt, daß Ihnen das Wohl unsers Gemeinwesens wahrhaft am Herzen liegt und Sie da, wo es irgend geschehen kann, mit warmem Interesse sich gedrungen fühlen zur Förderung desselben beizutragen. Für diese Bestrebungen und Wünsche finden Sie in dem Kreise, in welchen Sie jetzt treten, reichlichen Stoff, und daß Sie auch in diesem Ihre bisherige Gesinnung treu bethätigen werden, dafür bürgt Ihr Charakter.

»So heiße ich Sie denn Namens des Senats herzlich willkommen, indem ich Sie zugleich zur vorschriftsmäßigen feierlichen Gelobung treuer Erfüllung Ihrer Berufsgeschäfte auffordere.

»Möge denn durch Gottes Güte Ihnen eine lange und freudige Wirksamkeit gewährt sein!« —

Hierauf nahm der Herr Präsident dem Erwählten den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe mit den Worten:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, so viel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird. So wahr helfe mir Gott!«

feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz im Senate eingenommen hatte, erklärte der Herr Präsident, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen, die jetzige gemeinschaftliche Versammlung für aufgehoben.

(gez.) Breuls,
Regierungssecretär.

(gez.) Otto Gildemeister,
Regierungssecretär.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. März 1854.

Zur vollständigen Ausführung des §. 21 unserer Verfassung hat der Senat es für erforderlich gehalten, daß nunmehr auch zu der noch nöthigen Wahl eines Mitgliedes des Senats geschritten werde, und zu diesem Zwecke die heutige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt.

Indem er noch die Anzeige hinzufügt, daß es in Gemäßheit der wahlgesetzlichen Vorschriften bei dieser Wahl nicht darauf ankommt, welchem Stande die in Vorschlag zu bringenden Staatsbürger angehören, fordert er die Bürgerschaft auf, jenen Vorschriften gemäß die Auslosung fünf möglichst gleicher Abtheilungen der Anwesenden vorzunehmen, damit alsdann von jeder Abtheilung drei wahlfähige Staatsbürger und Ein Wahlmann aus ihrer Mitte gewählt werden, und sieht er demnächst der Anzeige von dem Ergebniß dieser Wahl entgegen.